

# Schöffenvwahl 2013: Ehrenamtliche Richter gesucht!

Im kommenden Jahr finden die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 statt. Dazu werden wieder Personen gesucht, die willens und in der Lage sind, diese verantwortungsvolle Tätigkeit bei den ordentlichen Gerichten auszuüben.

Schöffen üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter beim Amtsgericht oder den Strafkammern am Landgericht aus. Die Kammern bestehen aus einem oder mehreren Richtern und jeweils 2 Schöffen. Die Schöffentätigkeit ist anspruchsvoll, aber auch interessant. Verhandelt wird ausschließlich in Strafsachen.

Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz für Auslagen, die mit ihrem Amt verbunden sind.

Als Kandidaten zur Schöffenvwahl kommen deutsche Staatsbürger infrage, die idealerweise zwischen 25 und 65 Jahre alt sind, in gesundheitlich und wirtschaftlich stabilen Verhältnissen leben und von ihrer Gemeinde vorgeschlagen wurden. Wer Interesse daran hat, diese Tätigkeit zu übernehmen, kann sich ab sofort bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden melden. Gern nimmt auch die Amtsverwaltung entsprechende Mitteilungen entgegen.

**Kontakt: Tel. 038372 750-30,**

**Mail [ordnungsamt@amtusedom.de](mailto:ordnungsamt@amtusedom.de)**

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.10.2012

